

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Rehabilitationspsychologie“ (B.Sc.)
- „Rehabilitationspsychologie“ (M.Sc.)
- „Angewandte Kindheitswissenschaften“ (B.A.)

an der Hochschule Magdeburg-Stendal

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 48. Sitzung vom 20./21.08.2012 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „**Rehabilitationspsychologie**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ und der Studiengang „**Rehabilitationspsychologie**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der Hochschule Magdeburg-Stendal werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) **ohne Auflagen** akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Beim Masterstudiengang handelt es sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **stärker anwendungsorientiertes Profil** fest.

2. Der Studiengang „**Angewandte Kindheitswissenschaften**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der Hochschule Magdeburg-Stendal wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) **mit Auflagen** akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2013** anzuzeigen.

3. Die Akkreditierung wird jeweils für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2019**.

Auflagen:

Zum Studiengang „Angewandte Kindheitswissenschaften“:

- A 1 In den Modulbeschreibungen müssen die Bezüge sowohl zwischen den Modulen als auch zum Profil des Studiengangs deutlicher dargestellt werden. Dabei sollte geprüft werden, inwiefern kleine Module sinnvoll gebündelt werden können.
- A 2 Es muss sichergestellt sein, dass jede/r Studierende im Studiengang ein angemessenes und vergleichbares Spektrum von Prüfungsformen kennenlernt.
- A 3 Die Lehre durch Lehrbeauftragte muss bei der Qualitätssicherung angemessen erfasst werden. Dazu muss ein Konzept vorgelegt werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i.d.F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Zu den Studiengängen „Rehabilitationspsychologie“:

- E 1.1 Pädagogische Inhalte sollten im Modulhandbuch deutlicher sichtbar gemacht werden.
- E 1.2 Die Dauer der einzelnen Praktika sollte flexibel gehandhabt werden; insbesondere sollte eine Zusammenlegung von Praktika möglich sein.
- E 1.3 Die Prüfungsformen sollten in der Prüfungsordnung exemplarisch weiter ausdifferenziert dargestellt werden.
- E 1.4 Im Modulhandbuch sollten die Qualifikationsziele der Module M1 und M2 abgeglichen werden.
- E 1.5 Angesichts des hohen Anteils an Berufstätigen, der unter anderem aus den Auswahlkriterien bei der Zulassung resultiert, sollte die Möglichkeit, ein Teilzeitstudium anzubieten, weiter geprüft werden.

Zum Studiengang „Angewandte Kindheitswissenschaften“:

- E 2.1 Das Profil des Studiengangs sollte geschärft und die wissenschaftliche Verortung stärker herausgearbeitet werden.
- E 2.2 Die Theorie-Praxis-Verknüpfung sollte verstärkt werden, Dazu sollten die entsprechenden Module (insbesondere „Projektstudium“ und „Praktisches Studienprojekt“) stärker auf die Inhalte der theorieorientierten Module abgestimmt werden.
- E 2.3 Die Module „Kinderleben und Kinderkulturen“ sollten in die Endnote eingehen. Zudem sollte die Praxis hinsichtlich der Wissensprogression klargestellt werden.
- E 2.4 Die Bewertungsstandards für Prüfungen sollten unter den Lehrenden stärker abgestimmt werden.

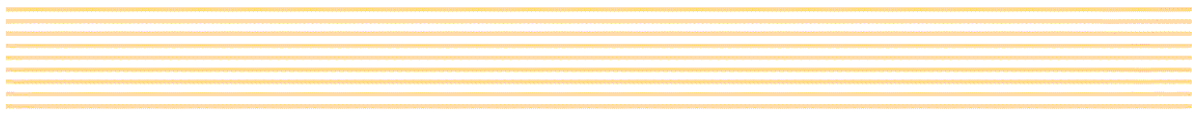
E 2.5 Die Dauer der einzelnen Praktika sollte flexibel gehandhabt werden; insbesondere sollte eine Zusammenlegung von Praktika möglich sein.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe, der diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Im Hinblick auf die Feststellung der Voraussetzungen für den Zugang zur Psychotherapeutenausbildung nach § 5 Abs. 2 Nr. 1a PsychThG für die Absolvent/inn/en des Masterstudiengangs „Rehabilitationspsychologie“ verweist die Akkreditierungskommission auf die Entscheidung durch gesonderten Bescheid der zuständigen Stelle gemäß KMK-Beschluss vom 10.10.2008.

Die Auflagen wurden fristgerecht umgesetzt.

Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 27.08.2013.



AQAS
Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Rehabilitationspsychologie“ (B.Sc.)
- „Rehabilitationspsychologie“ (M.Sc.)
- „Angewandte Kindheitswissenschaften“ (B.A.)

an der Hochschule Magdeburg-Stendal

Begehung am 02./03. Juli 2012

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Gesine Grande	HTWK Leipzig, Fachbereich Sozialwesen
Prof. Dr. Claudia Maier-Höfer	Evangelische Fachhochschule Darmstadt, Kindheitswissenschaften
Prof. Dr. Reinhard Pietrowsky	Universität Düsseldorf, Institut für Experimentelle Psychologie
Nora Diedrich	Bethel im Norden, Hannover (Vertreterin der Berufspraxis)
Sibylle Roth	Studentin der Universität Marburg (studentische Gutachterin)

Beteiligung gem. KMK-Beschluss vom 10.10.2008:

Ehrenfried Messal	Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt
--------------------------	--

Koordination:

Dr. Simone Kroschel	Geschäftsstelle von AQAS, Köln
---------------------	--------------------------------

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule Magdeburg-Stendal beantragt die Reakkreditierung des Bachelor- und des Masterstudiengangs „Rehabilitationspsychologie“ sowie des Bachelorstudiengangs „Angewandte Kindheitswissenschaften“. Diese waren im Jahr 2007 erstmalig akkreditiert worden; die Hochschule hat die Auflagen fristgerecht umgesetzt.

Die Hochschule Magdeburg-Stendal wurde 1991 gegründet und hat einen ingenieurwissenschaftlichen und einen sozial- und gesundheitswissenschaftlichen Schwerpunkt. Die zu reakkreditierenden Studiengänge sind am Fachbereich „Angewandte Humanwissenschaften“ angesiedelt. Die Studiengänge am Fachbereich sind in Bezug auf die Lehrenden und das Lehrangebot miteinander verzahnt.

1.1 Ressourcen

Dem Fachbereich „Angewandte Humanwissenschaften“ sind laut Stellenplan 21 (dienstleistungsbereinigt 19) WHP-Stellen zugeordnet, von denen zwei Positionen durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben und 17,25 Stellen durch Professor/inn/en besetzt sind. Deren Lehrdeputat verteilt sich auf die Studiengänge am Fachbereich. Zudem werden Lehrbeauftragte eingesetzt.

Der Fachbereich hat drei Stellen für einen neuen Studiengang zur Verfügung gestellt, die im Rahmen der nächsten Zielvereinbarungen durch das Land kompensiert werden sollen. Zudem befinden sich vier Professuren im Ausschreibungs- bzw. Besetzungsverfahren. Lehrim- und exporte mit anderen Fachbereichen sind über Verträge abgesichert.

Räumlichkeiten, Infrastruktur und Sachmittel sind vorhanden. Die räumliche Ausstattung wurde seit der Erstakkreditierung durch Baumaßnahmen nach Darstellung der Hochschule in qualitativer und quantitativer Hinsicht verbessert.

Bewertung

Es sind genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in den drei Studiengängen (B.Sc. und M.Sc. Rehabilitationspsychologie und B.A. Angewandte Kindheitswissenschaften) zu gewährleisten. Durch umfangreiche Lehraufträge wird die Vielfalt und Breite der Lehre in anwendungsbezogenen Bereichen sichergestellt.

Eine hinreichende psychosoziale Beratung der Studierenden ist gewährleistet und es erfolgt eine Betreuung der Studierenden durch studentische Mentoren. Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Personalentwicklung und -qualifizierung.

Die sächlichen Ressourcen haben sich seit der erstmaligen Akkreditierung deutlich verbessert. Der Fachbereich verfügt neben einer gut ausgestatteten Bibliothek über eine umfangreiche Testothek. Es existieren studentische Arbeitsräume in ausreichender Zahl. Insgesamt ist die sächliche Ausstattung ausreichend, um die Lehre adäquat durchführen zu können.

1.2 Qualitätssicherung

Für die Studiengänge sind auf verschiedenen Ebenen Zuständigkeiten benannt. Es finden regelmäßige Treffen der Lehrenden mit den gewählten Matrikelvertreter/innen und Mitgliedern des Fachschaftsrates zur Besprechung der studiengangrelevanten Angelegenheiten statt.

Für die Lehrevaluation wurde nach kritischer Analyse des Evaluationsbogens ein neuer eingeführt. Dieser wird in jeder Lehrveranstaltung zur Evaluation eingesetzt. Die Ergebnisse werden den Studierenden vorgestellt und mit diesen diskutiert. Dekan und Studiendekanin können Einblick in die Ergebnisse nehmen und bei Bedarf Gespräche mit den Lehrenden führen.

Zudem gibt es Workshops und Foren zum Zwecke der studentischen Rückmeldung sowie „Reflexionstage“ im Sommersemester.

Seit 2009 werden die Absolvent/innen der Rehabilitationsstudiengänge regelmäßig befragt. Die Ergebnisse werden Lehrenden und Studierenden zur Verfügung gestellt. Für den Studiengang „Angewandte Kindheitswissenschaften“ wurde im Jahr 2010 eine Absolvent/innen-Befragung durchgeführt. Zudem wurde eine wissenschaftliche Hilfskraft für die Alumni-Arbeit eingestellt.

Für die Lehrenden stehen Angebote zur Weiterbildung zur Verfügung.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit. Im Jahre 2010 hat die Hochschule das Audit „Familiengerechte Hochschule“ absolviert. Es stehen verschiedene Angebote zur Beratung und Unterstützung von Studierenden mit Kindern sowie für Studierende mit Behinderung zur Verfügung.

Bewertung

Das Qualitätsmanagement der Hochschule Magdeburg-Stendal ist auf verschiedenen Ebenen angesiedelt, was eine Rundumbetrachtung ermöglicht. Bereits in der Selbstdokumentation ließ sich nachverfolgen, dass sehr anerkennenswert auf die Ergebnisse und Anregungen der Erstakreditierung eingegangen worden ist.

Außerdem belegt die Dokumentation sehr ausführlich die Erhebung von studentischen Rückmeldungen und deren Verwendung. Den Gutachterinnen und Gutachtern ist besonders positiv aufgefallen, dass die Rückkoppelung der Ergebnisse sehr zeitnah geschieht, was durch die Gespräche mit den Studierenden bestätigt wurde. So sind hier z.B. die Workloaderhebungen zu nennen, auf die unmittelbar reagiert wurde, indem Module angepasst wurden. Sehr positiv anzumerken ist auch, dass die Evaluationen wohl teilweise Mitte des Semesters stattfinden, damit man auch für das laufende Semester reagieren kann.

Einzig kritischer Punkt im Hinblick auf die Qualitätssicherung ist die Tatsache, dass im Studiengang „Angewandte Kindheitswissenschaften“ die Lehrbeauftragten in die Qualitätssicherung einbezogen werden sollten (vgl. 2.2).

Hinsichtlich Personalentwicklung und -qualifizierung gibt es Angebote für die Lehrenden, was sehr zu begrüßen ist (vgl. 1.1). Für die Studierenden sollte es jedoch auch noch mehr überfachliche Angebote geben, um sich persönlich weiter entwickeln zu können, auch über die Studieninhalte hinaus.

Wie in allen anderen pädagogischen und psychologischen Studiengängen gibt es auch hier einen überwiegenden Anteil von weiblichen Studierenden. Seit 2008 liegt ein Konzept für Gleichstellung an der Hochschule vor. Wünschenswert wäre jedoch, mit weiteren Überlegungen mehr männliche Studierende für diese Studiengänge zu akquirieren. Bemerkenswert ist der Ausgleich innerhalb der Lehrenden: Hier stehen am Fachbereich „Angewandte Humanwissenschaften“ zehn Männer neun Frauen gegenüber.

2. Zu den Studiengängen

2.1 Bachelor- und Masterstudiengang „Rehabilitationspsychologie“

2.1.1 Profil und Ziele

Der Bachelorstudiengang „Rehabilitationspsychologie“ orientiert sich in seiner Struktur an den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) und verbindet Grundlagen- und Anwendungsfächer mit einem Schwerpunkt auf dem Gebiet der Rehabilitationspsychologie. Die Absolvent/inn/en sollen dazu qualifiziert sein, psychologisch-beratend und -unterstützend auf dem Feld der Rehabilitation und damit der medizinischen, schulisch-pädagogischen und beruflichen und sozialen Teilhabe- bzw. Inklusionsförderung tätig zu sein. Vermittelt werden sollen Basiswissen, Kompetenzen und Fertigkeiten im Bereich der Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie, Beratung und Psychodiagnostik in Verknüpfung mit den Grundlagen rehabilitativer Praxis, ihren institutionellen und sozialrechtlichen Bedingungen, der Rehabilitationsmedizin, Public Health, der Rehabilitationspädagogik und -soziologie sowie der Sozialarbeit.

Die Hochschule unterhält verschiedene Partnerschaften mit Hochschulen im Ausland, mit denen eine wechselseitige Anerkennung von Modulen vereinbart ist, um Auslandsaufenthalte zu erleichtern. Die Studierenden werden bei der Vorbereitung und Durchführung unterstützt. Zudem werden verschiedene Sprachkurse angeboten. Auslandssemester wurden bislang in Einzelfällen realisiert; 34 Studierende hatten zum Zeitpunkt der Antragstellung ein Auslandspraktikum absolviert.

Die Zulassung ist in der Hochschulvergabeverordnung des Landes Sachsen-Anhalt geregelt. Diese sieht vor, dass 20% der Studienplätze nach der Note der Hochschulzugangsberechtigung, 20% nach Wartezeit und 60% auf Grundlage eines Auswahlverfahrens vergeben werden. Das Verfahren wurde seit der Erstakkreditierung dahingehend modifiziert, dass keine Auswahlgespräche mehr vorgesehen sind.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung hatten 276 Studierende den Studiengang erfolgreich abgeschlossen. Davon nahmen über 90% ein Masterstudium auf, während etwa 3% direkt in eine Berufstätigkeit eingestiegen sind.

Der Masterstudiengang „Rehabilitationspsychologie“ baut konsekutiv auf den Bachelorstudiengang auf. Das Studium soll durch schwerpunktmäßige Vertiefungen vor allem in den Bereichen der Klinischen Psychologie und des Rehabilitationsmanagements für selbständiges Handeln in allen Berufsfeldern rehabilitationspsychologischer Diagnostik und Intervention sowie für die Übernahme von Leitungsfunktionen in der rehabilitativen Versorgung qualifizieren. Die Absolvent/inn/en sollen in der Lage sein, in den Gebieten der konzeptionellen Entwicklung, Qualitätssicherung und Evaluation rehabilitationsrelevanter Modelle bzw. der rehabilitationswissenschaftlichen Forschung wissenschaftlich zu arbeiten. Die Struktur des Studiengangs orientiert sich ebenfalls an den DGPs-Vorgaben.

Die Möglichkeiten und Erfahrungen in Bezug auf Auslandsaufenthalte sind denen beim Bachelorstudiengang ähnlich.

Zugangsvoraussetzung ist ein erster Abschluss in Rehabilitationspsychologie oder Psychologie mit mindestens guten Leistungen. Bei Bewerberüberhang findet ein Auswahlgespräch statt; über die Zulassung entscheidet ein Zulassungsausschuss.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung hatten 95 Studierende den Studiengang erfolgreich absolviert. Etwa 97% der Absolvent/inn/en sind berufstätig. Etwa zwei Drittel arbeiten im Bereich der medizinischen Rehabilitation, gefolgt von den Bereichen Forschung und berufliche Rehabilitation.

Bewertung

Das Studienprogramm **des Bachelorstudiengangs** orientiert sich an den Qualifikationszielen der Hochschule und beinhaltet schwerpunktmäßig fachliche Aspekte. Dabei kommt der wissenschaftlichen Befähigung der Absolventen eine große Bedeutung zu. Durch Studieninhalte, Praktika und Module, die auch auf den Erwerb von Reflexionsfähigkeit, Kommunikation, Interventionskompetenz abzielen, wird die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden in besonderem Maße gefördert.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent und öffentlich zugänglich.

Das Studienprogramm **des Masterstudiengangs** orientiert sich ebenfalls an den Qualifikationszielen der Hochschule und beinhaltet schwerpunktmäßig fachliche Aspekte. Im Vordergrund steht die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden. Insofern ist das Studienprogramm inhaltlich und fachlich logisch auf ein grundständiges Bachelorstudium ausgerichtet. Durch die Studieninhalte, insbesondere durch Praktika und Module, die auch auf den Erwerb von Reflexionsfähigkeit, Kommunikation und Interventionskompetenz und Selbsterfahrung abzielen, wird die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden in besonderem Maße gefördert.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert und dokumentiert. Das Auswahlverfahren ist transparent und die darin angewandten Kriterien (Abschlussnote Bachelor) dem Studienprogramm angemessen.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Der Bachelorstudiengang „Rehabilitationspsychologie“ umfasst sechs Semester Regelstudienzeit, entsprechend 180 CP. Das Curriculum beinhaltet neben 16 Pflichtmodulen Praktika im Umfang von 20 CP und die Bachelorarbeit im Umfang von 12 CP. Die Pflichtmodule untergliedern sich in den Bereich „Einführung, Methodik, Diagnostik“, psychologische Grundmodule und Anwendungsmodule. Innerhalb der Module sind zum Teil Wahlmöglichkeiten vorgesehen. Es kommen verschiedene Prüfungsformen zum Einsatz. Schlüsselqualifikationen sollen integrativ vermittelt werden; zudem stehen den Studierenden dafür hochschulweite Zusatzangebote zur Verfügung.

Seit der Erstakkreditierung wurden verschiedene Änderungen vorgenommen, darunter die Umgestaltung einiger Module, die Reduktion von Prüfungsleistungen und die Neuaufnahme der Module „Forschungsprojekt“, „Englisch“ und „Existenzgründung“.

Der Masterstudiengang „Rehabilitationspsychologie“ umfasst vier Semester Regelstudienzeit, entsprechend 120 CP. Das Curriculum gliedert sich in sieben Pflichtmodule, Praktika im Umfang von 16 CP und die Masterarbeit im Umfang von 30 CP. Innerhalb der Module bestehen zum Teil Wahlmöglichkeiten. Das Curriculum zielt auf eine Vertiefung der für die Rehabilitation relevanten Anwendungsfächer und die Erweiterung forschungsmethodischer Kompetenzen sowie von Kompetenzen in der Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse. Die Module verteilen sich auf die Bereiche „Methodik, Diagnostik und Forschungsmethoden“, „Anwendungsfächer“, „Psychologische Grundlagen“, „Sozial- und geisteswissenschaftliche Grundlagen der Rehabilitationspsychologie“, „Praxisprojekte“ und „Forschungsprojekte“. Es sind verschiedene Prüfungsformen vorgesehen.

Änderungen wurden in erster Linie im Zuge der Auflagenerfüllung bei der erstmaligen Akkreditierung vorgenommen.

Bewertung

Das Curriculum **des Bachelorstudiengangs** wurde durch die Umsetzung der Auflagen bei der ersten Akkreditierung noch einmal deutlich verbessert. Das Programm insgesamt erscheint stim-

mig, es deckt die Studienziele in der Breite und in der erforderlichen Tiefe ab. Die Umgestaltung bzw. Neuaufnahme von Modulen tragen zu einer Schärfung des Profils bei. Fachliche, methodische und generische Kompetenzen werden in angemessener Weise vermittelt. Es sollte versucht werden, sozialpädagogische Inhalte im Studium deutlicher sichtbar zu machen (Monitum 1). Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für einen Bachelorabschluss festgelegt werden.

Im Modulhandbuch werden verschiedene Lehr- und Lernformen ausgewiesen. Durch regelmäßige Evaluationen werden die Qualität der Lehre und der tatsächliche Workload regelmäßig überprüft. Darüber hinaus werden gemeinsame Workshops von Lehrenden und Studierenden durchgeführt, um Ideen und Strategien für die weitere Verbesserung der Lehre zu entwickeln.

Im Studium ist ein Praktikum von insgesamt 16 Wochen vorgesehen, das in mindestens drei unterschiedlichen Praktikumseinrichtungen zu absolvieren ist. Damit soll sichergestellt werden, dass die Studierenden einen möglichst breiten Einblick in unterschiedliche Tätigkeitsbereiche erhalten. Es sollte für die Zukunft überlegt werden, die Flexibilität bei der Gestaltung des Praktikums weiter zu fördern (längere Gesamtzeit des Praktikums, mögliche Zusammenlegungen von mindestens zwei Teilpraktika). Damit könnte auch eine vertiefte Einarbeitung in bestimmte Arbeitsfelder besser ermöglicht werden (Monitum 2).

Die Prüfungslast wurde nach der Erstakkreditierung deutlich reduziert, was die Studierbarkeit verbessert und die Belastung der Studierenden reduziert. Es gibt deshalb jetzt in Ausnahmefällen auch Module ohne Prüfungsleistung. Es wird empfohlen, bei der nächsten Überarbeitung der Prüfungsordnung die Flexibilität in den Prüfungsformen beizubehalten; die verschiedenen Prüfungsformen sollten beispielhaft beschrieben und erläutert werden, da sich hinter Angaben wie „Referat“ oder „Ausarbeitung“ zum Teil sehr innovative Varianten verbergen (Monitum 3).

Alle Module sind dokumentiert, das Modulhandbuch ist öffentlich zugänglich. In der Modulbeschreibung des Moduls M1, „Technik wissenschaftlichen Arbeitens“, entsprechen die genannten Qualifikationsziele eigentlich nicht den Techniken allgemeinen wissenschaftlichen Arbeitens und decken sich auch nicht mit den Inhalten des entsprechenden Teils des Moduls, sondern beschreiben nur den Teilaspekt der Patientendokumentation. Bei einer Überarbeitung sollten Qualifikationsziele aus dem Modul M2 mitaufgenommen werden (Monitum 4).

Das Curriculum **des Masterstudiengangs** wurde durch die Umsetzung der Auflagen bei der Akkreditierung ebenfalls deutlich verbessert. Das Studienprogramm erscheint insgesamt sehr stimmig, es bildet zwei klare Schwerpunkte in der Rehabilitationspsychologie und der Klinischen Psychologie, wodurch eine gute Berufsqualifizierung der Absolventen erreicht wird und mit der fundierten Ausbildung in Rehabilitationspsychologie ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs und seiner Absolventen gegeben ist. Die Umgestaltung von Modulen trägt zu einer Schärfung des Profils „Rehabilitationspsychologie“ bei. Positiv hervorzuheben ist auch eine weitere Vertiefung in den psychologischen Grundlagenfächern. Durch die Einführung eines Forschungsprojektes wird die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden weiter verbessert. Das Curriculum ist so konzipiert, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module (auch im Wahlpflichtbereich) die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden können. Durch das Studienprogramm werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen in angemessenem Verhältnis sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für einen Masterabschluss festgelegt werden. Da es sich bei dem Modul „Sozial- und geisteswissenschaftliche Grundlagen der Rehabilitationspsychologie“ um die Vermittlung von vertiefendem Wissen handelt, könnte dieses Modul gegebenenfalls entsprechend umbenannt werden, um Missverständnisse zu vermeiden.

Im Modulhandbuch werden verschiedene Lehr- und Lernformen ausgewiesen. Diese sind den Inhalten und den zu vermittelnden Kompetenzen adäquat. Durch regelmäßige Evaluationen wer-

den die Qualität der Lehre und der tatsächliche Workload regelmäßig überprüft. Darüber hinaus werden gemeinsame Workshops von Lehrenden und Studierenden (Lehrkonferenzen) durchgeführt, um Ideen und Strategien für die weitere Verbesserung der Lehre zu entwickeln. Im Studium sind Praxisprojekte von insgesamt 12 Wochen vorgesehen, die in mindestens zwei unterschiedlichen Studienprojekten in einem Tätigkeitsfeld der Rehabilitationspsychologie oder in einem ausgewiesenen Praxisprojekt zu absolvieren sind. Durch zahlreiche Wahlpflichtmodule in den Bereichen Rehabilitation sowie Klinische Psychologie und Psychotherapie besteht für die Studierenden die Möglichkeit, die Studieninhalte in gewissem Umfang den eigenen Interessen entsprechend auszuwählen. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen bestehen und diese sind verbindlich festgeschrieben.

Die Prüfungslast wurde nach der Erstakkreditierung deutlich reduziert, was die Studierbarkeit verbessert und die Belastung der Studierenden reduziert. Insbesondere wurden Module ohne Prüfungen eingeführt, die allein eine erfolgreiche Teilnahme für die Anerkennung voraussetzen. Die Prüfungsformen sind den in den jeweiligen Modulen vermittelten Kompetenzen angemessen. Es wird aber empfohlen, bei der nächsten Überarbeitung der Prüfungsordnung, die verschiedenen Prüfungsformen beispielhaft zu beschreiben und zu erläutern (Monitum 3, siehe oben). Die unterschiedliche Anzahl an vergebenen Kreditpunkten für vom Umfang und der Arbeitsbelastung vergleichbare Module ist traditionell bedingt und vertretbar. Aufgrund der unterschiedlichen Prüfungsformen ist auch sichergestellt, dass jeder Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernt bzw. absolviert.

Alle Module sind sehr genau im Modulhandbuch dokumentiert, das öffentlich zugänglich ist und das regelmäßig aktualisiert wird.

2.1.3 Studierbarkeit

Für die Module sind Modulverantwortliche benannt. Die Koordination des Lehrangebots erfolgt in Zusammenarbeit von Modulverantwortlichen, Lehrkoordinator, studentischem Lehrkoordinator und dem Dekanat. Auf Leitungsebene obliegt die Verantwortung der Studiendekanin. Zur Organisation und zeitlichen Koordination des Lehrangebots wird ein elektronisches System eingesetzt. Zusätzlich finden seit dem Wintersemester 2011/12 Lehrkonferenzen unter studentischer Beteiligung statt.

Für die Studiengänge sind verschiedene Möglichkeiten und Einrichtungen zur Information, Beratung und Betreuung vorgesehen. Dazu zählen unter anderem ein Schnupperstudientag und Orientierungstage für Erstsemester sowie ein Mentorensystem in der ersten Phase des Bachelorstudiums. Für Studierende mit Kind und Studierende mit Behinderungen gibt es spezifische Angebote.

In den Studiengängen sind verschiedene Lehr-, Lern- und Prüfungsformen vorgesehen. Der Nachteilsausgleich ist in den Prüfungsordnungen geregelt. Für die Klausuren gibt es Prüfungszeiträume am Ende des Semesters, bei Nicht-Bestehen muss die Wiederholung i.d.R. in einer bestimmten Frist erfolgen. Die Prüfungsbelastung wurde auf Grund von Rückmeldungen durch die Studierenden im Akkreditierungszeitraum reduziert.

Der Ansatz der studentischen Arbeitsbelastung erfolgte auf Grundlage von Schätzungen. Die Überprüfung erfolgt im Rahmen von Rückmeldungen durch Studierende in verschiedenen Zusammenhängen, darunter die jährlich stattfindenden „Reflexionstage“, und durch die Lehrevaluation. Bei Bedarf wird der angesetzte Workload angepasst.

Die Studierbarkeit der Studiengänge hat sich nach Einschätzung der Hochschule erwiesen. Den Bachelorstudiengang schlossen 86% der zu einem Stichtag immatrikulierten Studierenden in der Regelstudienzeit ab, beim Masterstudiengang 65%. Die durchschnittliche Studiendauer liegt beim

Bachelorstudiengang bei 6,3 Semestern, beim Masterstudiengang bei 4,6 Semestern.

Von den Bachelorabsolvent/inn/en schließt der weit überwiegende Teil ein Masterstudium an (siehe oben). Die Abschlussnoten lagen bisher zwischen 1,0 und 2,3, der Durchschnitt liegt etwa bei 1,5. Die Abbrecherquote im Bachelorstudiengang beträgt 16%; sie beinhaltet auch Studierende, die ihr Studium wegen einer Zusage von einer anderen Hochschule nicht angetreten haben.

Beim Masterstudiengang gleicht das Spektrum der Abschlussnoten in etwa dem beim Bachelorstudiengang, der Durchschnitt der Abschlussnoten lag bei den letzten drei Jahrgängen zwischen 1,28 und 1,4. Die Abbrecherquote beträgt 4%.

Die Befragungen der Absolvent/inn/en lassen nach Darstellung der Hochschule auf eine hohe Zufriedenheit mit den Studiengängen schließen.

Bewertung

Bachelor- und Masterstudiengang „Rehabilitationspsychologie“ erscheinen auf Grund der Sichtung der Unterlagen und nach Studierendengespräch als studierbar. Der Workload ist nach Aussage der Studierenden mit ausreichend Disziplin und Koordination zu bewältigen. Hinsichtlich eines Studiums mit Kind kann gesagt werden, dass von Seiten der Hochschule das sog. "FaZi" existiert, welches nach Anmeldung auch grundsätzlich einen Platz für Studierendenkinder bereithält. Weiterhin geht die Hochschule individuell auf Lebensumstände ein. Dies klappt nach Aussagen der Studierenden einwandfrei und bisher konnte jeder Aspekt berücksichtigt werden.

Aus dem Modulhandbuch lässt sich klar entnehmen, wer Modulbeauftragter und damit verantwortlich ist. So ist den Studierenden transparent und nachvollziehbar dargestellt, wer Ansprechpartner für bestimmte Anliegen ist.

Hinsichtlich Transparenz kann man die Hochschule Magdeburg-Stendal als sehr vorbildlich hervorheben. Alle Studieninformationen sind online zugänglich. Über den „Tag der offenen Hochschultür“, Orientierungstage und die Einführungswoche, die durch Hochschulscouts begleitet wird, hat man die Möglichkeit, sich zusätzlich zu informieren. Dies wird von den Studierenden sehr positiv angenommen.

Da es sich größtenteils um kleine Kohorten handelt, sind die Nähe und der niedrighschwellige Zugang zu den Lehrenden sehr gut gewährleistet. Zudem merken die Studierenden an, dass die Lehrenden auch außerhalb der Sprechzeiten ansprechbar sind. Durch das Mentorensystem, welches mit Studienbeginn eingeführt wird, haben die Studierenden während ihres gesamten Studiums mindestens einmal im Semester die Gelegenheit, über ihren Mentor bzw. ihre Mentorin Beratung und Betreuung zu erhalten, was auch sehr zu begrüßen ist. Kommt es zu psychosozialen Beratungsbedarf, steht eine psychosoziale Beratungsstelle des Studentenwerks zur Verfügung, die in Magdeburg angesiedelt ist. Es ist in Planung, dass über das Studentenwerk auch der Standort Stendal eine solche Stelle bekommt. Aktuell kommt zwei- bis dreimal die Woche eine Fachkraft aus Berlin, die Beratung in Stendal anbietet. Allgemein kann gesagt werden, dass auch hier sich Vieles positiv entwickelt hat und in angemessenem Umfang gegeben ist. Außerdem sind, nach Aussage der Lehrenden, weitere Angebote im Aufbau. Auch die Beratung und Betreuung hinsichtlich Auslandsaufenthalten ist gewährleistet: hier empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter eine Fortsetzung und den weiteren Ausbau der Förderung von Auslandssemestern.

Hinsichtlich der Prüfungsorganisation lässt sich sagen, dass die Studierenden zufrieden sind, was die Dichte und Vielfalt der Prüfungsformen anbelangt. Auch von Gutachterseite ist dem nichts zu entgegen. Grundsätzlich sprechen die Studierenden von sehr vielen Referaten bzw. innerhalb der Grundlagenfächer auch sehr vielen Klausuren. Diese Regelung ergab sich, um die Prüfungsbelastung am Semesterende zu minimieren. Gegenüber dem Studiengang „Angewandte Kindheitswissenschaften“ gibt es direkte Prüfungsvereinbarungen und nicht so viele Wahlmöglichkeiten.

Bei der der Gutachtergruppe vorliegenden Prüfungsordnung handelt es sich um eine geprüfte Ordnung, die auch den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung berücksichtigt. Zudem gibt es eine Arbeitsgruppe, die aus studentischer Initiative gegründet wurde und sich der Belange von Kommiliton/inn/en mit Behinderung angenommen hat.

Ergänzend ist hervorzuheben, dass ein Semesterticket sich in Planung befindet. Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind vergleichsweise eingeschränkt, die Befragung der Studierenden ergab jedoch, dass die aktuellen Öffnungszeiten ausreichend sind.

Abschließend soll erwähnt werden, dass es auch ein sog. „Studium Generale“ an der Hochschule Magdeburg-Stendal gibt. Innerhalb dessen können Studierende weitere überfachliche Kompetenzen erwerben. Dies ist an sich sehr begrüßenswert, nur leider liegt das Zentrum in Magdeburg und hat damit wieder die Hürde der Anreise inne. Einige Angebote finden auch in Stendal statt, jedoch ist der Ausbau dieser wünschenswert.

2.1.4 Berufsfeldorientierung

Der Bachelorstudiengang soll die Studierenden dazu qualifizieren, im Bereich der Rehabilitation auf unterschiedlichen Ebenen tätig zu sein mit Bezug zu den Leistungsbereichen „Leistungen zur Medizinischen Rehabilitation“, „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“, „Sonstige Ergänzende Leistungen“ und „Unterhaltssichernde Leistungen“.

Die Absolvent/inn/en sollen in der Lage sein, problemangemessene und evidenzbasierte Entscheidungen in der Therapie und weiteren Interventionen zu bewerten und zu treffen. Ziel ist die Tätigkeit als Psychologe/Psychologin bzw. Therapeut/in im Bereich der beruflichen und medizinischen Rehabilitation. Diese umfasst den Bereich der Anamnese und Befunderhebung sowie Therapieplanerstellung, der Erstellung von psychologischen Gutachten, Planung und Durchführung psychologischer Behandlungsangebote, der Zudem soll der Abschluss für das Feld Qualitätsmanagement und -sicherung innerhalb des Gebietes der medizinischen und beruflichen Rehabilitation qualifizieren.

Im Bereich der beruflichen, schulisch-pädagogischen und sozialen Rehabilitation sollen die Absolvent/inn/en in der Lage sein, das Wiedereingliederungsmanagement durchzuführen und in seinem Erfolg zu überprüfen. Die Vermittlung systematischer und rechtlicher Grundlagen soll darüber hinaus für Tätigkeiten in Verbänden, Behörden und Interessensvertretungen qualifizieren.

Der Masterstudiengang soll darüber hinaus für Leitungsfunktionen in Einrichtungen der Rehabilitation und weiteren oben genannten Institutionen sowie für die Durchführung komplexer Forschungs- und Evaluationsvorhaben befähigen.

Der Berufsfeldorientierung dienen im Besonderen die in den Curricula vorgesehenen Praktika und Praxisprojekte. Zudem soll der Austausch mit der Praxis durch den Sozialbeirat, Ringvorlesungen, Gastvorträge und den Einsatz von Lehrbeauftragten aus der Praxis gefördert werden.

Bewertung

Der **Bachelorstudiengang** „Rehabilitationspsychologie“ bietet für die Studierenden diverse Qualifizierungsmöglichkeiten auf den unterschiedlichen Ebenen der Rehabilitation. Durch das vorliegende Studiengangskonzept werden die Studierenden im Bachelorstudiengang auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit vorbereitet. Dies geschieht durch die Verknüpfung von theoretischen Inhalten und praktischen Übungen wie z. B. in Form von Durchführung diagnostischer Verfahren und dem Erlernen von Gesprächstechniken. Außerdem wird der Praxisbezug durch den Einsatz von Lehrenden aus der Berufspraxis hergestellt. Der Umfang von 20 CP im Praktikumsmodul ist ausreichend hoch. Allerdings besteht dieses Modul aus mehreren kleinen Praktika in mehreren Einrichtungen, die ggf. durch die Zusammenlegung in ein Praktikum integriert werden könnten, um

so den Studierenden einen guten Einblick in ein Berufsfeld zu ermöglichen (Monitum 2, vgl. 2.1.2).

Der Bachelorstudiengang trägt zur Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung der Absolventen bei, weil er nicht nur das Interesse der Studierenden fördert, sich für eine bestimmte Zielgruppe der Gesellschaft zu engagieren. Auch durch die Lehre von verschiedenen Theorierichtungen und Methoden werden die Absolventen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt. Die gelernten Sachverhalte können von den Absolventen durch den vorhandenen Theorie- und Praxisbezug in der späteren Erwerbstätigkeit angewendet werden.

Insbesondere durch diverse Einführungsveranstaltungen wie z. B. die Einführung in das System der Rehabilitation sowie durch das Modul der Existenzgründung werden die Studierenden über die Anforderungen der verschiedenen Berufsfelder und der Selbstständigkeit informiert und darauf vorbereitet.

Die möglichen genannten Berufsfelder der Hochschule sind nachvollziehbar. Der Studiengang setzt besondere Schwerpunkte auf die berufliche und die medizinische Rehabilitation. Im Hinblick auf (schul-)pädagogischen Arbeitsbereiche, die darüber hinaus auch angegeben sind, sollten die entsprechenden pädagogischen Inhalte in den Modulhandbüchern deutlicher kenntlich gemacht bzw. stärker integriert werden (Hinweis 1, vgl. 2.1.2). Hier könnte durch eine Kooperation mit der Entwicklungspsychologie aus dem Studiengang „Bildung, Erziehung und Betreuung im Kindesalter – Leitung von Kindertageseinrichtungen“ außerdem die klinische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie vertiefend gelehrt werden.

Die Hochschule dokumentiert ausführlich die Absolventenstatistik mit Informationen über die späteren beruflichen Positionen und den Sektoren, in denen die Absolvent/inn/en auf dem Arbeitsmarkt tätig sind. Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass die Hochschule auf mögliche Veränderungen bezüglich der beruflichen Anforderungen reagiert, die Studieninhalte dahin gehend überprüft und diese auf mögliche Anpassungen abgestimmt werden.

Auch das Studiengangskonzept des **Masterstudiengangs** „Rehabilitationspsychologie“ wirkt stimmig und setzt vertiefende Akzente in den verschiedenen Bereichen der Rehabilitation. Die Studierenden des Masterstudiengangs werden nicht nur auf eine Tätigkeit in der Leitungsebene vorbereitet, sondern das Studium qualifiziert ebenfalls zu einer Beschäftigung im Bereich des Managements und in der Forschung. Die Studieninhalte qualifizieren demnach für die Erwerbstätigkeit in den genannten Berufsfeldern.

Der Masterstudiengang trägt zur Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung bei, weil er die Absolventen vertiefende Inhalte in den verschiedenen Studienrichtungen aus dem Bachelorstudiengang lehrt. Diese Inhalte werden durch praktische Seminare und Übungen anwendungsorientiert von den Studierenden erlernt, so dass die benötigten Techniken im späteren Beruf benutzt werden können. Die vertiefende Lehre der Klinischen Intervention wie z. B. der Verhaltenstherapie, der Familientherapie sowie der Personenzentrierten Psychotherapie bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich über die Anforderungen in den späteren Berufsfeldern zu informieren.

Insbesondere die Praxisprojekte in Form von Praktika und der Teilnahme an Forschungspraxisprojekten der Hochschule tragen zur Berufsfeldorientierung der Studierenden bei. Der Umfang dieser Praxisprojekte in Höhe von 16 CP ist ausreichend hoch. Durch die flexible Durchführung (semesterbegleitend oder im Blockpraktikum) können die Studierenden diese Projekte nach ihren Bedürfnissen ausrichten.

Da auch hier eine ausführliche Absolventenstatistik geführt wird, ist davon auszugehen, dass ein Austausch mit der Berufspraxis gewährleistet ist und eine fortlaufende Überprüfung der Studieninhalte erfolgt.

Da sich sowohl im Bachelorstudiengang (60 % der Studierenden haben einen Berufsabschluss) als auch im Masterstudiengang viele Studierende mit Berufsausbildung befinden, die neben dem Studium berufstätig sind, ist darüber nachzudenken, ob die Einführung eines Teilzeitstudiums möglich ist (Hinweis 5).

2.2 Bachelorstudiengang „Angewandte Kindheitswissenschaften“

2.2.1 Profil und Ziele

Der Studiengang zielt auf eine multidisziplinäre Analyse der Kindheiten bzw. der nach sozialer Lage, kultureller Herkunft und Geschlechtszugehörigkeit differierenden kindlichen Lebenslagen und Entwicklungsperspektiven. Es soll spezifische Akzente setzen in der wissenschaftlichen Debatte um die Bedingungen und Bedeutungen der Lebensphase Kindheit und Jugend wie beispielsweise um die praktische Durchsetzung der UN-Kinderrechtskonvention von 1989. Dieses Profil ist nach Darstellung der Hochschule in Deutschland bislang einzigartig.

Der Studiengang greift auf Anteile aus verschiedenen Disziplinen zurück, darunter Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Gesundheitswissenschaften, Betriebswirtschaft, Politikwissenschaften, Sozialmanagement, Genetik, Neurowissenschaften und Recht. Neben multidisziplinärem Querschnittswissen sollen den Studierenden Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Kommunikation, Management, Netzwerkarbeit, Moderation und Mediation vermittelt werden. Die Absolvent/inn/en sollen in der Lage sein, in direktem Kontakt mit Kindern und ihren Eltern sowie in einschlägigen Trägereinrichtungen des Bildungs-, Erziehungs-, Sozial- und Gesundheitswesens und in entsprechenden Planungsgremien zu arbeiten und in der Öffentlichkeit und gegenüber der Politik die Belange und Bedürfnisse von Kindern zu vertreten.

Mit dem Gegenstand verbunden ist das Ziel der Entwicklung zivilgesellschaftlichen Engagements und der Persönlichkeitsbildung. Der Studiengang beinhaltet ein obligatorisches Auslandspraktikum, das nur in begründeten Ausnahmefällen durch ein Inlandspraktikum ersetzt werden kann. Zudem haben bislang 28 Studierende ein Auslandssemester absolviert, was unter anderem im Rahmen von ERASMUS-Partnerschaften möglich ist.

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Es ist ein Auswahlverfahren vorgesehen, bei dem eine Rangliste nach bestimmten Kriterien gebildet wird.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung hatten 114 Studierende den Studiengang erfolgreich absolviert. Die Studierenden sind zu über 90% weiblich.

Das Profil des Studiengangs hat sich nach Einschätzung der Hochschule als tragfähig erwiesen, was durch Befragungsergebnisse unterstrichen wird.

Bewertung

Die Konzeption des Studienprogramms orientiert sich an den Qualifikationszielen der Hochschule. Das Konzept ist konsistent und wissenschaftlich ausgerichtet. Fachliche und überfachliche Kompetenzen werden in Orientierung am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vermittelt. Evaluationen, Absolvent/inn/enbefragungen und Verbleibstudien haben die Qualifikationsziele als angemessen bestätigt, jedoch wird eine Erweiterung der Qualifikation hinsichtlich einer staatlichen Anerkennung gewünscht, um das Spektrum des kindheitswissenschaftlichen Profils zu erweitern bzw. auf bereits vorhandene Berufsfelder hin zu orientieren.

Von Seiten der Gutachtergruppe wird es als zentral erachtet, das besondere Profil „Kindheitswissenschaften“ weiter zu schärfen, das eigene Selbstverständnis zu verdichten und die eigene wissenschaftliche Verortung noch stärker herauszuarbeiten (Monitum 1). Eine solche Vertiefung und Schärfung des Profils wird auch mit der Entwicklung eines Masterstudiengangs „Angewandte Kindheitswissenschaften“ angestrebt, der im Wintersemester 2013/14 beginnen soll.

Die Multidisziplinarität wirkt auch dadurch, dass die Veranstaltungen zum Teil von Lehrenden aus den jeweiligen Herkunftsdisziplinen (wie z.B. Betriebswirtschaftslehre) und externen Lehrenden gemacht werden, an vielen Stellen eher addierend als profilierend. Eine Abstimmung mit den Lehrbeauftragten und der Austausch mit Lehrenden aus anderen Fachbereichen insbesondere, was adäquate Prüfungsformen und die Verdichtung kindheitswissenschaftlicher Perspektiven betrifft, sollte verstärkt werden (Monitum 8).

In Bezug zu überfachlichen Qualifikationszielen werden unterschiedliche Fähigkeiten insbesondere durch Schlüsselqualifikationen, den obligatorischen Auslandsaufenthalt und die Multidisziplinarität vermittelt. Das Studium zielt auf eine wissenschaftliche Befähigung wie auch auf eine Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Der Kern des kindheitswissenschaftlichen Paradigmas fordert auf hervorragende Weise gerade die Fähigkeit der Studierenden, ethische Erkenntnisse zum Bezugspunkt von Reflexion der Strukturen wie der Handlungstheorien und Handlungsoptionen in kind- bzw. jugendbezogenen Feldern zu machen. Das Studium unterstützt die Persönlichkeitsbildung im Rahmen der Praxisprojekte/Studienprojekte und in Bezug zur Partizipation in Seminaren und die offene Art und Weise der Begegnung zwischen Lehrenden und Studierenden.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht, ebenso wie das Auswahlverfahren. Das Kriterium, berufsfeldbezogene Vorqualifikationen besonders zu berücksichtigen, wird als sehr sinnvoll erachtet.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Der Studiengang umfasst eine Regelstudienzeit von 6 Semestern, entsprechend 180 CP. Das Curriculum sieht in den ersten beiden Semestern eine Einführung in die Disziplinen Soziologie, Pädagogik, Psychologie, Kindergesundheit und Politik vor, die im weiteren Studium inter- bzw. transdisziplinär vertieft werden sollen. Ab dem zweiten Semester beginnt die Verknüpfung mit der Praxis in Form von vor- und nachbereiten Praktika, Projektstudien und Forschungsübungsprojekten. Die Ausbildung in Methoden der empirischen Sozialforschung ist ab dem dritten Semester vorgesehen und wird im fünften Semester auf Kinder- und Kindheitsforschung fokussiert. Zugleich wird in die Diversity studies eingeführt.

In der zweiten Hälfte des Studiums soll neben einer inhaltlichen Vertiefung der Basisdisziplinen an die eigenständige Projektentwicklung und -durchführung herangeführt werden. Im sechsten Semester können die Studierenden eine individuelle Schwerpunktsetzung vornehmen, die in der Bachelorarbeit mündet. Der Praktikumsanteil umfasst insgesamt 23 CP, die Bachelorarbeit mit Begleitveranstaltung 14 CP. Es sind verschiedene Lehr-, Lern- und Prüfungsformen vorgesehen.

Änderungen im Akkreditierungszeitraum resultierten in erster Linie aus den Auflagen und Empfehlungen im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung.

Bewertung

Das Curriculum ist so konzipiert, dass die Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden können. Es entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Durch das Programm werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Die Auflagen aus der Erstakkreditierung wurden nachvollziehbar umgesetzt. Eine Feinjustierung erscheint allerdings zum Teil noch nötig:

Die Module „Kinderleben und Kinderkulturen“ wurden sinnvoll als „roter Faden“ in das Curriculum integriert. Nach Darstellung der Lehrenden wird eine Wissensprogression sichergestellt, indem im Laufe des Studiums nur höhere Semester zugelassen werden, während in den Unterlagen angegeben wird, dass eine Mischung der Semester angestrebt wird. Die tatsächliche Praxis sollte hier

klargestellt werden. Zudem fällt auf, dass die Prüfungsleistung in diesen Modulen nicht benotet wird. Die Module zielen auf die Motivation und erfordern sehr hohes Engagement der Studierenden. Gerade deshalb erscheint aus Gutachtersicht eine Benotung naheliegend (Monitum 5). Auf diese Weise könnte die Progression auch besser nachvollzogen werden. Das Ziel, nicht zu viele Prüfungen verlangen zu müssen, könnte dagegen eher über eine stärkere Bündelung und Verzahnung der Module erreicht werden (siehe unten).

Die Praxismodule bieten in den verschiedenen Studienphasen immer wieder die Möglichkeit einer Rückbindung der wissenschaftliche-theoretischen Perspektive an die Praxis. Das Theorie-Praxis-Verhältnis, insbesondere der Bezug zwischen Lehr-Modulen und Praxis-Modulen, sollte in diesem Zusammenhang jedoch verstärkt werden. Dazu sollten die Praxis-Module besser auf Studieninhalte aus anderen Modulen abgestimmt werden (Monitum 3).

Insgesamt erscheint es wichtig, die Bezüge zwischen den Modulen und zum Profil des Studiengangs deutlicher zu machen und inhaltlich und auf die Prüfungen bezogen zu überdenken (Monitum 2). Die Erarbeitung eines kindheitswissenschaftlichen Berufsprofils sollte noch weiter verfolgt werden. Die Frage ist, ob es ein eigenes Profil geben kann oder ob es als besondere Perspektive in vorhandene Profile eingewebt werden soll. Dabei ist zu fragen, ob die Spezialisierung in der Praxis ankommt und wie sie in der Praxis ankommt. Empfohlen wird, die Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich weiter zu verstärken (Monitum 7).

Was die Lehr- und Lernformen betrifft, orientieren sich die Inhalte wie auch Prüfungen in anderen ergänzenden Disziplinen nicht konsistent an kindheitswissenschaftlichen Problemfeldern. Eine weitere Abstimmung der Lehrenden hin zu einer Transdisziplinarität und einer Verdichtung des Profils wäre wünschenswert. Die Zusammenarbeit mit externen Lehrenden und Lehrenden aus anderen Fachbereichen bzw. Studiengängen sollte in diesem Zusammenhang zum Teil verbessert werden (Monitum 8).

Die Hochschule praktiziert Maßnahmen zur Überprüfung des Workload. Er wird als angemessen erlebt. Die Bestrebungen, das sechste Semester zu entlasten, werden jedoch unterstützt. Zu Studierenden in besonderen Lebenslagen vgl. 2.2.3.

Die Praxiselemente sind mit Leistungspunkten versehen, Praxisprojektberichte werden mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Die Praxiselemente finden zum Teil in der vorlesungsfreien Zeit statt. Hier sollte darauf geachtet werden, dass noch ausreichend Zeit für die Anfertigung von Hausarbeiten zur Verfügung steht. Für die Praxisprojekte stehen die Lehrenden den Studierenden unterstützend zur Verfügung (Öffentlichkeitsarbeit und An-Institut). Die Praktika sind sehr kurz und eher darauf ausgerichtet, verschiedene Bereiche kennenzulernen, als tiefer an einem Arbeitsfeld teilzunehmen. Die Anerkennung von erbrachten Leistungen außerhalb der Hochschule ist vorgesehen. Die Studienleistungen aus dem Auslandsaufenthalt werden anerkannt (Praktisches Studienprojekt II).

Die Kleinschrittigkeit von Modulen mit einer sehr geringen CP-Zahl könnte allerdings noch abgebaut werden. Nachteilig ist sie, weil sehr viele parallele Prüfungen stattfinden oder die Entscheidung getroffen wird zugunsten eines Wegfallens von wissens- und kompetenzzentrierenden Prüfungsleistungen insbesondere bei sehr hohem Engagement der Studierenden. Ein weiterer Nachteil ist die Gefahr einer Aneinanderreihung von Inhalten, die bezogen auf die kindheitswissenschaftlichen Fragestellungen, das wissenschaftliche Paradigma und die Handlungstheorie bzw. feldbezogene Fragestellungen nicht verdichtet werden können. Die Wissensprogression sollte in diesem Zusammenhang teilweise besser nachvollziehbar und anhand der Strukturierung von Prüfungsleistungen über die Dauer des Semesters deutlicher erkennbar werden (Monitum 2).

Die Prüfungsformen können mit den Studierenden abgestimmt werden. Sie müssen aber auch unter den Lehrenden so abgestimmt werden, dass sichergestellt ist, dass alle Studierenden im Laufe ihres Studiums tatsächlich ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen erleben. Die

Erweiterung durch die Zulassung der Prüfungsformen Essay und Forschungstagebuch wird begrüßt. Die Dokumentation im Modulhandbuch muss analog dazu erweitert werden und das vor dem Hintergrund der Herstellung der Varianz und der Gleichwertigkeit bzw. Vergleichbarkeit unterschiedlicher Prüfungsleistungen im Sinne der Studierenden. Insofern muss das Modulhandbuch ergänzt werden (Monitum 4).

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Das Modulhandbuch ist zugänglich. Insgesamt würde das Profil des Studiengangs auch auf der Ebene der Gestaltung der Module von einer Verdichtung und Zentrierung der Module hin zu einer kindheitswissenschaftlichen Perspektive, die sich in den anderen Disziplinen vertiefen lässt, profitieren. Im Modulhandbuch sollte die Bedeutung der Teildisziplinen für das kindheitswissenschaftliche Paradigma deutlicher erkennbar sein.

2.2.3 Studierbarkeit

Für die Module sind Modulverantwortliche benannt, die Koordination des Lehrangebots erfolgt durch die Studiengangsverantwortliche in Zusammenarbeit mit den Modulverantwortlichen und dem Dekanat. Zur Organisation und zeitlichen Koordination des Lehrangebots wird ein elektronisches System eingesetzt.

Für die Information, Beratung und Betreuung von Studierenden gibt es verschiedene Maßnahmen und Einrichtungen. Dazu zählen ein Schnupperstudententag und Orientierungstage für Erstsemester, die einen Vortrag einer prominenten Person beinhalten. Bei Fachgruppensitzungen besprechen die Lehrenden mit den Matrikelsprecher/inne/n alle studiengangsbezogenen Angelegenheiten. Für Studierende mit Kind und Studierende mit Behinderung gibt es spezifische Angebote.

Es werden verschiedene Lehr-, Lern- und Prüfungsformen praktiziert. Ein Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung vorgesehen. Zu einigen Pflichtveranstaltungen werden Tutorien angeboten. Zum Teil kommt auch eine elektronische Lernplattform zum Einsatz.

Der Ansatz der studentischen Arbeitsbelastung ist auf Grundlage von Schätzungen erfolgt. Die Überprüfung geschieht im Rahmen der Lehrevaluation und durch Rückmeldungen von Studierenden zum Beispiel im Rahmen der Fachgruppensitzungen.

Der Studiengang hat sich nach Einschätzung der Hochschule als studierbar erwiesen, was durch Ergebnisse von Befragungen gestützt wird. Die durchschnittliche Studiendauer liegt bei 6,96 Semestern. Ein Grund dafür, dass viele Studierende sieben Semester studieren, liegt nach Darstellung der Hochschule darin, dass zusätzliche Praktika als Vorbereitung des Berufseinstiges absolviert werden.

Die Lehrevaluation hat zu dem Ergebnis geführt, dass die angesetzte Arbeitsbelastung angemessen ist. Die Zahl der Abbrecher/innen ist nach Einschätzung der Hochschule gering. Der Großteil der Studierenden schloss das Studium mit einer Gesamtnote zwischen 1 und 2,3 ab.

Bewertung

Auch der Bachelorstudiengang „Angewandte Kindheitswissenschaften“ erscheint auf Grundlage der Sichtung der Unterlagen und nach dem Studierendengespräch als studierbar. Der Workload ist nach Aussage der Studierenden wie im Studium der Rehabilitationspsychologie mit ausreichend Disziplin und Koordination zu bewältigen. Zum Studium mit Kind vgl. 2.1.3.

Aus dem Modulhandbuch lassen sich Verantwortlichkeiten klar entnehmen. Kritisch bleibt hier nur anzumerken, dass eine bessere Abstimmung von extern Lehrenden mit dem Hochschulpersonal erfolgen sollte. Hier gab es in der Vergangenheit Unmut von Seiten der Studierenden, da Lehrbeauftragte zum Teil offenbar nur bedingt mit dem Kontext Kindheitswissenschaften vertraut waren (Monitum 8, vgl. 2.2.2).

Zu Informations- und Beratungsmöglichkeiten vgl. 2.1.3. Um schließlich auch transparent in Bezug auf den Arbeitsmarkt zu sein, wünschen sich die Studierenden eine verbesserte Außendarstellung des Studiengangs „Angewandte Kindheitswissenschaften“, was von Gutachterseite unterstützt wird. Mit einem Alleinstellungsmerkmal dieser Art sollte die Hochschule noch konkreter in die Praxis gehen und die Intentionen, die mit diesem Studiengang verbunden sind, noch offensiver kommunizieren (Monitum 7, vgl. 2.2.2)

Da es sich größtenteils um kleine Kohorten handelt, sind die Nähe und der niedrighschwellige Zugang zu den Lehrenden wie in der Rehabilitationspsychologie sehr gut gewährleistet. Auch hier merken die Studierenden an, dass Lehrende auch außerhalb der Sprechzeiten ansprechbar sind. Im Bachelorstudiengang „Angewandte Kindheitswissenschaften“ gibt es allerdings kein mit der Rehabilitationspsychologie vergleichbares Mentorensystem. Es gibt zwar Tutoren für einzelne Veranstaltungen, jedoch fänden die Studierenden die Einführung eines solchen Systems sehr begrüßenswert. Die Beratung und Betreuung hinsichtlich Auslandsaufenthalte ist gewährleistet (vgl. 2.1.3). Die Studierenden, die im Ausland waren, hatten keinerlei Probleme mit der Anrechnung.

Hinsichtlich der Prüfungsorganisation lässt sich sagen, dass die Studierenden auch hier zufrieden sind, was die Prüfungsdichte und Vielfalt der Prüfungsformen anbelangt. Beim Bachelorstudiengang „Angewandte Kindheitswissenschaften“ sprachen die Studierenden von einer sehr flexiblen Prüfungssituation. Am Anfang jedes Semesters können mit den Lehrenden die Prüfungsform und teilweise der Inhalt der Module „ausgehandelt“ werden. Diese sehr an den Studierenden orientierte Form ist begrüßenswert, solange die Gleichwertigkeit der Prüfungsleistungen und der Anforderungen gewahrt ist. So muss zum einen sichergestellt sein, dass alle Studierenden tatsächlich ein angemessenes und vergleichbares Spektrum an Prüfungsformen durchlaufen (Monitum 4, vgl. 2.2.2). Zum anderen sollten die Bewertungsstandards unter den Lehrenden besser abgestimmt werden (Monitum 6). Bei der der Gutachtergruppe vorliegenden Prüfungsordnung handelt es sich um eine geprüfte Ordnung, die auch den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung berücksichtigt.

Zu weiteren Aspekten, die alle drei Studiengänge betreffen, vgl. 2.1.3.

2.2.4 Berufsfeldorientierung

Der Studiengang soll sowohl für ein Masterstudium als auch für den Berufseinstieg qualifizieren. Berufsfelder werden zum Beispiel im sozialen Bereich und insbesondere bei gemeinnützigen Einrichtungen sowie im öffentlichen Dienst oder in gewerblichen Einrichtungen gesehen.

Der Berufsfeldorientierung dienen insbesondere themen- und handlungsfeldspezifische Lehrveranstaltungen, Praktika, das Modul „Projektstudium“ und die Abschlussarbeit. Der Kontakt zur Praxis wird unter anderem über Exkursionen, Ringvorlesungen und den Einbezug von Lehrbeauftragten aus der Praxis unterstützt.

Bewertung

Durch die Lehre der Methoden der empirischen Sozialforschung werden die Studierenden dazu befähigt, eigenständig wissenschaftliche Projekte zu entwickeln. Im späteren Beruf können sie diese Fähigkeit nutzen, um eigene Projekte zu realisieren und eigenverantwortlich zu arbeiten. Des Weiteren bekommen sie bereits im Bachelorstudiengang einen Einblick in wissenschaftliche Forschungsprojekte und können so eine fundierte Entscheidung darüber treffen, ob sie im Anschluss einen Masterstudiengang studieren möchten. Die Absolventenstatistik hat gezeigt, dass sieben von 14 Absolventen im Anschluss ein weiteres Studium angeschlossen haben. Hier kann die Einführung eines Masterstudiengangs an der Hochschule Magdeburg-Stendal zu einer weiteren Qualifizierungsmöglichkeit der Studierenden beitragen. Die umfassenden Ergebnisse der

Absolventenstatistik haben gezeigt, dass die Hochschule die Anforderungen an die Absolvent/inn/en dokumentiert und ggf. überprüft und anpasst. Die Befragung durch die Alumni-Mitarbeiterin sollte weiterhin durch Fragebögen fortgeführt werden, um neben dem guten Austausch im sozialen Netzwerk Facebook die Qualitätsstandards zu sichern.

Die oben genannten Berufsfelder sind als spätere Tätigkeitsbereiche nachvollziehbar. Da das Berufsfeld der Kindheitswissenschaften jedoch noch nicht etabliert ist, sind die Absolvent/inn/en „Pioniere auf dem Arbeitsmarkt“. Durch die Vernetzung zwischen der Hochschule und dem regionalen Arbeitsmarkt, insbesondere durch die Kooperation mit Kinderstärken e. V., findet zwar die Berufseinmündung statt. Dennoch muss sich die Hochschule über ihre Rolle bewusst werden und für die Absolventen nicht nur auf dem regionalen Arbeitsmarkt sondern ebenfalls auf Kongressen und Fachtagungen werben. Es gilt die Öffentlichkeitsarbeit noch weiter auszubauen, um für die Fähigkeiten und die Anerkennung der Absolventen zu werben (Monitum 7, vgl. 2.2.2 und 2.2.3).

Die Berufsfeldorientierung findet im Rahmen von drei kurzen Praktika im Umfang von 23 CP statt. Da drei kurze Praktika jedoch nur die Möglichkeit bieten in verschiedenen Einrichtungen zu hospitieren, sollte die Hochschule darüber nachdenken, die kleinen Praktika durch ein längeres Praktikum zu ersetzen (Monitum 9). So könnten die Studierenden einen guten Einblick in ein Berufsfeld bekommen. Darüber hinaus sollte es möglich sein, das Praktikum semesterbegleitend durchzuführen, um den Bedürfnissen der Studierenden nach Flexibilität gerecht zu werden. Des Weiteren wird ein Seminar zur Berufsvorbereitung im 6. Semester angeboten. Hier sollte darüber nachgedacht werden, ob diese Veranstaltung bereits ins 5. Semester integriert werden könnte, damit sich die angehenden Absolventen frühzeitig mit der Berufsvorbereitung auseinandersetzen können. Darüber hinaus würde dies die Veranstaltungsdichte im 6. Semester reduzieren, damit sich die Studierenden noch mehr auf die Bachelorarbeit konzentrieren könnten.

Der Praxisbezug ist zwar durch den Einsatz von externen Lehrbeauftragten zum Teil gegeben, aber diese sollten mehr für die Inhalte des Studiengangs sensibilisiert werden (Monitum 8, vgl. 2.2.2 und 2.2.3).

Das Studiengangskonzept des Bachelorstudiengangs „Angewandte Kindheitswissenschaften“ befähigt zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, weil die Studierenden durch pädagogische und sozialwissenschaftliche Grundlagen auf die Tätigkeit im sozialen Bereich vorbereitet werden. Dennoch sollte eine stärkere Theorie- und Praxisverknüpfung erfolgen. Insbesondere die Abstimmung zwischen einigen Modulen und dem Profil des Studiengangs sollte geschärft werden (vgl. 2.2.2).

3. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Rehabilitationspsychologie**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ und den Studiengang „**Rehabilitationspsychologie**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der Hochschule Magdeburg-Stendal ohne Auflagen zu akkreditieren.

Monita zu den Studiengängen:

1. Pädagogische Inhalte sollten im Modulhandbuch deutlicher sichtbar gemacht werden.
2. Die Dauer der einzelnen Praktika sollte flexibel gehandhabt werden; insbesondere sollte eine Zusammenlegung von Praktika möglich sein.
3. Die Prüfungsformen sollten in der Prüfungsordnung exemplarisch weiter ausdifferenziert dargestellt werden.
4. Im Modulhandbuch sollten die Qualifikationsziele der Module M1 und M2 abgeglichen werden.
5. Angesichts des hohen Anteils an Berufstätigen sollte die Möglichkeit, ein Teilzeitstudium anzubieten, weiter geprüft werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Angewandte Kindheitswissenschaften**“ an der Hochschule Magdeburg-Stendal mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ zu akkreditieren.

Monita zum Studiengang:

1. Das Profil des Studiengangs sollte geschärft und die wissenschaftliche Verortung stärker herausgearbeitet werden.
2. In den Modulbeschreibungen müssen die Bezüge sowohl zwischen den Modulen als auch zum Profil des Studiengangs deutlicher dargestellt werden. Dabei sollte geprüft werden, inwiefern kleine Module sinnvoll gebündelt werden können.
3. Die Theorie-Praxis-Verknüpfung sollte verstärkt werden, Dazu sollten die entsprechenden Module (insbesondere „Projektstudium“ und „Praktisches Studienprojekt“) stärker auf die Inhalte der theorieorientierten Module abgestimmt werden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass jede/r Studierende im Studiengang ein angemessenes und vergleichbares Spektrum von Prüfungsformen kennenlernt.
5. Die Module „Kinderleben und Kinderkulturen“ sollten in die Endnote eingehen. Zudem sollte die Praxis hinsichtlich der Wissensprogression klargestellt werden.
6. Die Bewertungsstandards für Prüfungen sollten unter den Lehrenden stärker abgestimmt werden.
7. Die Öffentlichkeitsarbeit für den Studiengang sollte weiter ausgebaut werden.
8. Die Abstimmung zwischen den internen Lehrenden und den Lehrbeauftragten sollte zum Teil verbessert werden.
9. Die Dauer der einzelnen Praktika sollte flexibel gehandhabt werden; insbesondere sollte eine Zusammenlegung von Praktika möglich sein.